

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 85

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 85.



Samstag den 22. October.



1859.

Die Geschichte über den Kirchenstaat.

— * In Zeitungen, Gesellschaften und Wirthshäusern wird nicht selten über den Kirchenstaat, d. i. jenes Land, welches unter der Herrschaft und Oberhoheit des Papstes steht, geschimpft und raisonnirt, daß man glauben sollte, er sei unter Raub und Mord von dem Papste und seinen Geistlichen gestohlen worden. Die leichtgläubige Welt glaubt sich namentlich jetzt durch den gegenwärtigen Aufruhr in den päpstlichen Staaten (wie das Mainzer Kath. Volksblatt treffend bemerkt) zu diesen Schimpfereien berechtigt. Fragt man aber nach dem Ursprung und der Bildung des Kirchenstaates, so besitzt kein Fürst sein Land mit solchem Tug und Recht, wie gerade der heilige Vater seine päpstlichen Staaten.

Vor Allen ist er schon in der allergrausen Zeit Herr und Fürst dieses seines Landes gewesen, wo man von den meisten unserer jetzigen fürstlichen Häuser nicht einmal die Namen gewußt hat, geschweige denn daß ihre Ahnen schon regierende Häupter gewesen wären. Während sie unter ihren Vorfahren höchstens sechs- bis achthundert Jahre zurückzählen können, ist der Papst schon vor 1600 Jahren weltlicher Fürst gewesen und zwar über ein Land, das größer ist als die Schweizerische Eidgenossenschaft. Der Kirchenstaat zählt 800 Quadratmeilen und 2,900,000 Einwohner. Will man darum den Papst in dem Besitze dieses seines Landes, einer so alten mehr als tausendjährigen Herrschaft nicht respectiren, so weiß ich nicht, ob noch irgend ein Thron der Welt sicher sein kann.

Wie sind die Päpste zu dem Kirchenstaate gekommen? Es ist gar keine Frage, daß dieses wenigstens ebenso rechtmäßig (legitim) geschehen ist, wie bei allen andern Fürsten. Die Geschichte weist nämlich unwiderleglich nach, daß nur die Päpste es waren, denen Rom seinen Bestand und seine Erhaltung zu

verdanken hat, daß nur die Päpste die römischen Gebiete theils durch Schenkungen bekommen und vermehrt, und oft durch sichtbare Leitung der göttlichen Vorsehung aus den augenscheinlichsten Gefahren des gänzlichen Unterganges errettet; daß nur die Päpste den Kirchenstaat seit undenklichen Zeiten geordnet, regiert und beschützt haben, so zwar, daß es ohne diese regierende und fürstliche Thätigkeit der Päpste schon längst gar kein Rom und Italien, wie es jetzt ist, mehr gäbe, sondern dasselbe in den Zustand der Wildheit und Barbarei versunken wäre. Der römische Kaiser Konstantin hat ja gleich schon im vierten Jahrhundert nach Gründung des Christenthums und Papstthums seine Residenz von Rom nach Byzanz, oder wie man es jetzt nennt, nach Konstantinopel verlegt, und von da an bekümmerten sich diese Konstantinopolitanischen Kaiser fast gar nichts mehr um Rom und das Abendland, sondern überließen es sich selbst. Sie wurden auch in ihrem Amte immer schwächer und träger, so daß sie zuletzt ganz außer Stand waren, das römische Gebiet gegen feindliche Angriffe zu schützen. Der Papst war darum schon damals die erste und höchste Person in Rom; er stand an der Spitze der Regierung, wie ja damals nach dem Geiste der christlich-römischen Gesetzgebung jeder Bischof einer Stadt die Hauptperson in der bürgerlichen Magistratur war; er war auch der Einzige in Rom, der mit Erfolg regieren, Ordnung handhaben, Recht sprechen und schützen konnte, und genoß in dieser Beziehung wegen seiner höchsten kirchlichen Gewalt und Würde, — wegen seiner hohen Weisheit und Gerechtigkeit, — wegen seiner liebevollen Sorge für das wahre Wohl aller Bewohner Roms und der Umgegend, — endlich wegen seines reichen Besitzes an Grundherrschaften und liegenden Gütern, die dem Stuhle Petri nach und nach von frommen Christen sogar in Oberitalien und Sicilien geschenkt worden waren, das größte und allgemeinste Vertrauen. Namentlich als die Völkerwanderung im vierten Jahrhundert nach Christus losbrach und sich ein wilder Völkerhaufe nach dem andern über Italien und Rom

hinwälzte und Alles zerstörte, scharten sich alle Römer um den heiligen Vater und glaubten nur unter seinem Schutze und seiner Herrschaft sicher zu sein.

So ein wandernder Völkerschwarm waren die Westgothen, deren König Marich (im Jahre 410) dreimal arge Verwüstungen in Rom anrichtete. Er hätte aber Alles geplündert und zerstört, wenn ihn nicht die Päpste zu bereben vermocht hätten, wenigstens nur die Kirchen Roms zu schonen, welche dann auch mit den dahin geflüchteten Christen gerettet wurden. Nach dem Marich und seinen Westgothen kamen die wilden Hunnen mit ihrem schrecklichen Könige Attila, welchem keine irdische Macht jener Zeit widerstehen konnte. Auch er zog auf Rom los, das bebend und schutzlos vor ihm lag. Niemand trat der Geißel Gottes, wie sich Attila nannte, entgegen, als der Papst in Rom, der damals Leo hieß und ein Löwe an Gottvertrauen und Muth war. Und siehe, er brachte den Attila so weit, daß er Italien verließ mit allen seinen Kriegern. Abermals war der Papst der Retter Roms, ja ganz Italiens; denn wo die Hunnen hausten, ging Alles zu Grund. Wer wird ihn nicht als obersten Schutzherrn voll Dankbarkeit verehrt haben?

Raum hatte aber Italien einige Ruhe gehabt, so gelüstete es die Gothen abermals nach dem schönen Lande. Sie waren schon daran, unter ihrem Könige Totila die Stadt Rom zu plündern und Alles niederzumegeln. Da trat Pelagius, ein römischer Priester, der schon als Gesandter bei Totila gewesen und wegen seiner Weisheit von dem Könige geschätzt war, bittend vor den Eroberer und rührte ihn so, daß er das Plündern und Morden sogleich strengstens verbot. Er wollte aber wenigstens die römischen Mauern niederreißen, aber auch das verhinderte Pelagius mittelst eines Briefes, den er durch den griechischen Feldherrn Belisar an den Gothenkönig schreiben ließ, worin er ihm zeigte, daß es schöner und ehrenvoller sei, die Stadt Rom zu verschonen, anstatt sie zu zerstören. Damit war aber dieser Feind Italiens immer noch nicht ganz unschädlich gemacht, ja, er ging sogar nach einiger Zeit mit dem Gedanken um, seinen Thron in Rom aufzuschlagen. Sogleich eilte der Papst Vigilius nach Konstantinopel zum Kaiser, stellte ihm diese Gefahr vor und wußte ihn so weit zu bringen, daß er einen tüchtigen Feldherrn, Namens Marses, und Soldaten gegen Totila nach Italien sandte, welcher mit Gottes Hülfe die Gothen vollständig besiegte. So hatte wieder ein Papst Rom und Italien von Fremdherrschaft und dem Joche eines rohen Volkes gerettet.

Als nun endlich die erobersüchtigen Longobarden den Versuch machten, ganz Italien sich zu unterwerfen und die griechischen Kaiser trotz der Bitten des Papstes

und des ganzen Volkes der Beschützung Italiens sich nicht mehr annehmen wollten, mußte der Papst zu einem französischen Fürsten seine Zuflucht nehmen; aber auch dieser konnte nicht sogleich einen Feldzug unternehmen. Der Longobardenkönig Luitprand (im Jahre 744) drang immer weiter vor und hatte schon alles Land bis nahe an Rom an sich gerissen. Da griff der Papst, indem ihm die Gewalt der Waffen nicht zu Gebote stand, zur Macht der Beredsamkeit und brachte den Luitprand endlich dahin, daß er vier der eroberten Städte in der Umgegend von Rom herausgab und einen Waffenstillstand auf zwanzig Jahre mit dem Papste abschloß. Dafür fiel aber der König in dem folgenden Jahre in andere Gebiete, das s. g. Exarchat, namentlich in das Gebiet von Ravenna ein. Die Bewohner der bedrängten Städte wandten sich sogleich wieder an den Papst und baten ihn flehentlich um Hülfe. Es sind dies fast dieselben Städte, Ravenna u. s. w., die heutzutage das gerade entgegengesetzte Schauspiel aufführen und sich dadurch ihrer Väter aus dem achten Jahrhundert so ganz und gar unwürdig machen. Sie bereiten gegenwärtig dem heiligen Vater große Betrübnis, indem sie ihn nicht mehr als rechtmäßigen Herrn anerkennen wollen. Damals bewog wirklich der Papst durch seine Bitten den Luitprand abermals, daß dieser von seinen Verwüstungen abstand und ihm das Gebiet von Ravenna und Cesena übergab, was begreiflicherweise der heilige Vater auch annahm und regierte, ansonst ja Alles in Unordnung und Barbarei hätte versinken und zu Grunde gehen müssen. Spätere Longobardenkönige wollten zwar den Frieden ihrer Vorfahren wiederum brechen und hatten schon angefangen, ihre Feindseligkeiten gegen das päpstliche Gebiet zu erneuern, aber es eilte der fromme Frankenkönig Pipin zweimal herbei, um den Papst in seinem seitherigen Länderbesitze zu beschützen; es gelang ihm, die Longobarden gänzlich zu besiegen und ihnen alle geraubten päpstlichen Staaten und Landschaften abzunehmen und dem Papste wieder zurückzugeben. Zu dieser Rückgabe fügte dann Pipin noch ausdrücklich und urkundlich die Schenkung des Kirchenstaates an den Papst (im Jahre 755), worin er erklärte: „Alle von den Longobarden eroberten Städte gehörten rechtmäßig dem heiligen Petrus und seien Eigenthum der römischen Kirche.“ Diese Schenkungsurkunde hat später sein Sohn und Nachfolger Karl der Große nicht nur bestätigt und unterschrieben, sondern auch noch neue Besitzungen, z. B. das Herzogthum Spoleto u. A. hinzugefügt.

Seit der Zeit besteht der Kirchenstaat als ein rechtliches Reich des Papstes; alle Fürsten und Völker, die im Laufe der Jahrhunderte aufstanden, haben es anerkannt, mit Ausnahme eines einzigen, Napoleons des Ersten, der dafür

aber auch schwer gezüchtigt worden ist. So rechtmäßig ist der Kirchenstaat entstanden, so durch Gottes offenbare Führung wurde der Papst zugleich ein weltlicher Fürst, ohne daß er es suchte und ohne daß es Jemand ändern konnte; die Kaiser mußten weichen, die wildesten Völker abziehen, die griechischen Kaiser ihr Reich in Italien aufgeben, die weisesten und besten Fürsten den Papst in seiner Herrschaft bestätigen und erhalten und ungerechte Herrscher sich bestraft sehen, wenn sie sich an dem Erbgute des heiligen Petrus vergrieffen.

Codtenschau Schweizerischer Katholiken 1839.

— † Es ist eine Pflicht, daß wir nochmals eines Mannes gedenken, der nicht nur als Gelehrter und als vorzüglicher Lehrer in weitem Kreise rühmlich bekannt ist, sondern der auch durch seine Tugenden als Ordensmann, als Priester, als treuer Sohn der Kirche ein ehrenvolles Andenken in diesen Blättern verdient.

P. Urban Winiskörfer wurde 22. Hornung 1789 in der äußern Klus geboren und erhielt bei der hl. Taufe den Namen Jost, den Namen des Heiligen, welchem eine Kapelle in der Klus geweiht ist. Sein Vater stammte aus dem Dörfchen Winistorf, in der Amtei Kriegsstetten, und besaß die Wirthschaft in der Klus; daneben trieb er Landbau. Obschon der wackere Mann mit einer zahlreichen Familie gesegnet war, entsprach er gerne den dringenden Wünschen seines talentvollen jüngsten Knaben und ließ ihn studiren. Damals nahm Caplan Urs Jos. Brotschi in Oberdorf, der dreizehn Jahre als deutscher und lateinischer Schulherr in Solothurn gewirkt hatte, Knaben bei sich auf, welche er auf den Besuch des Collegiums in Solothurn vorbereitete; er zählte ziemlich viele Zöglinge, indem besorgte Eltern außer dem Schulunterricht auf den Aufenthalt ihrer Kinder im Hause eines Geistlichen für die Erziehung derselben großes Gewicht legten. Auch der junge W. kam nach Oberdorf und hatte da u. A. die nachmaligen Professoren J. B. Brofi und A. Kaiser, den Pfarrer H. Fischer in Aignach, den Capuciner P. Amadeus Tschui zu Mitschülern. Im Herbst 1807 trat der Berewigte in die Schulen des Collegiums zu Solothurn und hier machte er seine Gymnasial-, sowie seine philosophischen und theologischen Studien. Sein Talent, sein unermüdlicher Fleiß, sein tadelloses sittliches Betragen erwarben ihm bald die Liebe seiner Lehrer und die Achtung seiner Mitschüler, und er nahm unter den Lehtern immer einen der ersten Plätze ein. Zugleich war er Hauslehrer in geachteten Familien, und es bewahrten ihm seine damaligen Zöglinge ihre Hochachtung und freundschaftliche Anhänglichkeit bis zum Tode.

Im Herbst 1813 verreiste W. in's Priesterseminar zu

Würzburg, das damals eines verdienten Rufes genoß, und hörte zugleich Vorlesungen an der Universität. Sein Zimmergenosse war F. G. Benkert, später Domdecan in Würzburg und als Begründer und vieljähriger Redactor der „Athanasie“ und des „Religions- und Kirchenfreundes“, wie überhaupt als theologischer Schriftsteller rühmlich bekannt. Es war unserm Berewigten eine große Freude, als er mehr als dreißig Jahre nachher Würzburg und den Seminarfreund wieder besuchen konnte; beide Männer genossen einige schöne Tage und fanden in ihrem gemeinschaftlichen Interesse für Hebung der kirchlichen Wissenschaft und Kunst die Berührungspunkte ihrer gesammten Lebenswirksamkeit, beide Männer sind im nämlichen Jahre gestorben.

Am 25. Juli 1814 empfing W. die Priesterweihe und zu Ende dieses Jahres trat er in's Noviciat der nach den Stürmen der Helvetik und Mediation neu auflebenden Cistercienserabtei St. Urban; am Neujahrstage 1816 legte er die feierlichen Ordensgelübde ab. Zu diesem ersten Schritte bewog ihn die Vorliebe zum Ordensstande, bewog ihn die Liebe zu den Wissenschaften, die er in der stillen Klosterzelle ungestört pflegen zu können hoffte. Welchen Werth der kaum ein Jahr vorher gewählte würdige Abt Friedrich Pfluger auf den Eintritt des strebsamen jungen Priesters legte, deutet der Klostername Urban an, den er demselben gab; wenn wir nicht irren, war auch P. Urban der Erstling, der nach der lange versagten erst 1814 gewährten Novizenaufnahme in's Kloster trat. — Schon während seines Novizates und nachher fortlaufend über zwanzig Jahre wirkte der Berewigte als Professor; seinen jüngern Mitbrüdern docirte er abwechselnd Philosophie, Physik und Theologie, und an dem 1821 von Abt Friedrich gegründeten Klosterschule ertheilte er Unterricht in den alten Classikern, in der Geographie, Geschichte und Mathematik. Daneben war er Bibliothekar und Custos der physicalischen und der Naturalien-Sammlung, und leistete im Pfarrgottesdienste zu St. Urban und Pfaffnau und in der Seelsorge beider Pfarreien, längere Zeit als Frühmesser in Pfaffnau, in Predigt und Beichtstuhl vielfach Aushülfe. Es ist fast unbegreiflich, was er in dieser allseitigen Thätigkeit mehrere Jahrzehnte hindurch gewirkt, was er für wissenschaftliche Zwecke im Kloster gethan hat, und wie er daneben noch Zeit fand, den eigenen reichen Schatz des Wissens in verschiedenen Richtungen zu mehren. In der Theologie hatte sein verehrter Lehrer in Solothurn Prof. F. K. Bock einen guten Grund in ihm gelegt; auf diesen baute P. Urban fort, und bis zum Ende seines Lebens studirte er mit regem Eifer die bedeutendern neuen Schriften auf diesem Gebiete, besonders auf dem Felde der Dogmatik und Kirchengeschichte. In den jüngern Jahren beschäftigte er sich mit Vorliebe mit Philosophie, und der Klosterprofessor hat die in seiner

Zeit geltenden Systeme von Kant, Fichte und Schelling nicht nur in sich geistig verarbeitet, sondern auch seinen Schülern mit der ihm eigenen Klarheit und Sicherheit zugänglich gemacht; später verlegte er sich mehr auf Geschichte, sowohl im weitern Umfange als namentlich auf Geschichte der Schweiz und seines ihm so theuren Klosters. Die Numismatik war ihm ein Lieblingsstudium, und er gewann darin, auch durch den nähern Umgang mit dem bekannten Münzkenner F. L. Haller von Königsfelden, der alljährlich einige Wochen im Kloster zubrachte, tiefe Kenntnisse, vorzüglich was alt-römische Münzen anbetrifft, so, daß ihm von verschiedenen Seiten solche zur Bestimmung und Beschreibung zugesandt wurden. Die schöne Sammlung von römischen Kaisermünzen und die eben so werthvolle von schweizerischen Denkmünzen im Kloster, sein liebes Schatzkästlein, wie er sie nannte, hat er trefflich geordnet und catalogisirt, und bei jeder ihm gebotenen Gelegenheit zu vermehren gesucht, so daß sie unter seiner Leitung fast um die Hälfte vergrößert wurde. In ähnlicher Weise sorgte er für das Naturalien cabinet, welches durch den Ankauf geologischer und oryktognostischer Sammlungen bedeutenden Zuwachs erhielt, und für die Sammlung physikalischer Apparate. Physik und Mathematik gehörten zu seinen Lieblingsstudien. Durch sein klarverständiges Wesen und seinem practischen Tact eignete er sich darin trefflich zum Lehrer; er war glücklich im Experimentiren, er verfaßte ein eigenes Rechnungsbuch, das er zur Veröffentlichung bestimmte, später aber zurückhielt, er docirte Geometrie nicht nur in der Schulstube, sondern zog mit seinen Schülern zu praktischen Vermessungen in der Nachbarschaft des Klosters aus. Das waren Freudentage für die Schüler, an denen das allseitige Wissen des geliebten Lehrers, so recht hervortrat und sein sprudelnder Humor die Würze dazu gab; diesen Humor wußte er auch in den Schulstunden mit dem Ernste der Wissenschaft zu verbinden, er wußte jedes Schulfach, welches er lehrte, klar und interessant zu machen, und dazu nahm er sich mit väterlicher Liebe jedes einzelnen Schülers an und suchte denselben zu seinem entsprechenden Lebensberufe hinzuleiten. Namentlich gilt dieses in Bezug auf seine jüngern Mitbrüder, für die er eine kostbare, gut ausgewählte Schulbibliothek gründete, während er die Klosterbibliothek, die in der schweizerischen Revolutionszeit viel gelitten hatte, ganz erneuerte, mit mehr als 4000 Bänden, darunter mit kostbaren, seltenen Werken von bleibendem Werthe bereicherte und auf eine hohe Stufe des Glanzes brachte. (Schluß folgt.)

— * Die „Helvetianer“ haben eine Inquisition gegen den „Ultramontanismus“ beschlossen. Der Centralausschuß ist beauftragt, zu untersuchen: a) „Mit welchen Mit-

„teln und auf welche Weise es dem Ultramontanismus gelungen sei, wieder so auffallende Erfolge zu erringen und wie den Bestrebungen desselben am besten entgegengetreten werden könne. b) Wie die beiden Kirchen christlicher Confession unbeschadet ihrer Glaubensgrundsätze und ihres Cultus unter die Oberaufsicht des Staats gestellt werden können. c) Wie für die katholische Kirche eine vom Ausland unabhängige Verfassung zu erzielen sei und ob die Frage über Gründung einer Nationalkirche nicht ernstlich besprochen werden sollte. d) Wie auf dem Wege der Volks-erziehung den Bestrebungen des Ultramontanismus am besten entgegengetreten werden könne.“

Wenn der Centralausschuß der „Helvetia“ mit unparteiischen Augen die Fortschritte des Ultramontanismus in der Schweiz prüft, so wird er finden, daß gerade solche Stürmereien am meisten zur Verbreitung desselben beigetragen haben.

— * **St. Gallen.** Die in Rapperswyl weilende Herzogin von Parma hat im dortigen Capucinerkloster für die Seele des in Parma so schändlich ermordeten Obersten Grafen Anviti einen Trauergottesdienst halten lassen.

— * **Graubünden.** Im Unterengadin sollen dort beschäftigte italienische Arbeiter versprochen haben, jeder 8 Tage gratis an dem Bau einer für Steinberg projectirten katholischen Kirche zu arbeiten.

— * **Schwyz.** Einsiedeln. (Brief.) Am 13. October wurden die Schulen des Klosters unter den üblichen Feierlichkeiten mit 200 Jünglingen eröffnet. Von denselben kommen 52 auf das Lyceum und Theologicum, und 148 auf das Gymnasium. Diese Zahl der Jünglinge vermehrt sich jedoch noch täglich. Vorzüglich stark ist auch dieses Jahr wieder der Zubrang zum Convict, so daß kaum die Hälfte der sich dazu Anmeldenden aufgenommen werden konnte.

— * **Argau.** Hr. Prof. Schleuniger hat seine Vertheidigungs-Schrift gegen Hrn. Augustin Keller in dem bischöflichen Friedens-Gebet-Mandat-Proceß in der „Botschaft“ veröffentlicht. Man ist auf das Urtheil des Gerichts gespannt. — Mittlerweile haben „Schiller's Räuber“ Anlaß zu einer neuen Fehde zwischen „Botschaft“ und „Schweizerbot“ gegeben, weil die erstere aus dem Freienamt folgende Novität gebracht hat: „Im Kloster Muri sind am 25. September von einer fremden Gesellschaft die „Räuber von Schiller“ aufgeführt worden und zwar trefflich. Selbst Sachkenner und Hochgestellte geben zu, daß seit 1841 die „Räuber“ nicht mehr so gut gespielt worden seien.“ — Hierauf fragt der „Wohlerfahrene“: „Ob die „Botschaft“ ein Privilegium für bosshafte Anspielungen zc. habe?“

(Siehe Beilage Nr. 85.)

Verein zur Verbreitung guter Bücher in der Schweiz.

— * Mit Vergnügen theilen wir der Hochw. Geistlichkeit, dem katholischen Volke und besonders den Mitgliedern des Piusvereins die Nachricht mit, daß sich unter dem Schutze des Hochw. bischöflichen Ordinariats von Chur soeben nach dem Vorbilde des deutschen Borromäusvereins ein kath. BÜCHERVEREIN für die Schweiz gebildet hat. Folgendes Einladungsschreiben sagt das Nähere:

Circular an die katholische Geistlichkeit der Schweiz.

„Die von verschiedenen Seiten, zumal von Hochw. Herrn Seelsorgern ausgehenden Klagen, einerseits, daß an wahrhaft guten und kernhaften Gebet-, Betrachtungs-, Belehrungs- und christlichen Unterhaltungsbüchern für das gläubige Volk noch immer Mangel sei, und andererseits, daß die vorhandenen guten Bücher dieser Art im Wege des Buchhandels zu theuer sind, während die für Religion und Tugend gefährliche Literatur sehr wohlfeil verbreitet wird, haben mehrere Männer des geistlichen und weltlichen Standes in der Diocese Chur zu dem Entschlusse geführt, einen Verein zu gründen mit dem besonderen Zwecke, durch große Auflage ausgewählter guter Bücher unter der Oberaufsicht und dem Schutze des Hochwürdigsten Ordinariats zu Chur den vorerwähnten Klagen der Seelsorgsgeistlichkeit möglichst zu begegnen.

„Mit dem Jahre 1860 beginnt derselbe die Verwirklichung seiner Aufgabe — die Verbreitung wahrhaft guter Bücher um den möglich wohlfeilsten Preis nach Art des Borromäus-Vereins in Köln, des katholischen BÜCHERVEREINS in München und der Marianischen Gesellschaft zu Innsbruck.

„Die Bedingnisse und Vortheile der Theilnahme an diesem BÜCHERVEREIN sind in der beiliegenden Einladung an die Hochw. Geistlichkeit und das katholische Volk enthalten.

„Der Verein zweifelt nicht im Geringsten, daß auch Ew. Hochwürden diesem zur Förderung des Seelenheiles des katholischen Volkes in's Leben getretenen Unternehmen, auf Grund der oberhirtlichen Anempfehlung Ihren Beifall zollen und Ihre vielvermögende Unterstützung angebeihen lassen werden. Er bittet inständigst, Ew. Hochwürden wollen gütigst Ihren Einfluß zur Theilnahme des katholischen Volkes an diesem Werke verwenden, die eingehenden Bestellungen auf beiliegende Scala eintragen, sodann die Zahl derselben auf dem Bestellzettel sammt dem entsprechenden Geldbetrage an den Vorstand des Vereins, Hochw. Herrn M. Tschümperlin, bischöfl. Commissarius und Pfarrer in Ingenbohl, bis längstens Ende December 1859 ein-senden.

„Diese angelegene Bitte wiederholend, gibt sich der ergebenst unterzeichnete Verein um so mehr der Hoffnung eines freundlichen Entgegenkommens hin, als er mit aller Sorgfalt bedacht sein wird, Ew. Hochwürden nicht weiter als nothwendig ist, in Anspruch zu nehmen.“

Der Vorstand:

- Sign. M. Tschümperlin, bischöfl. Commissarius und Pfarrer.
„ J. Stocker, Decan und Pfarrer.
„ A. v. Reding-Biberegg, Oberst.
„ M. Appert, bischöfl. Kanzler.
„ F. Theodos, Superior.

Vereins-Bedingungen.

„Um dem katholischen Volke wahrhaft gute und nützliche Bücher zur Belehrung, Erbauung und christlichen Unterhaltung so wohlfeil als möglich zu verschaffen, hat sich in der Diocese Chur mit Genehmigung des Hochw. bischöfl. Ordinariats ein Verein gebildet.

„Mit dem Jahre 1860 beginnt nun im Namen Gottes und unter dem Schutze der allerheiligsten Jungfrau die Thätigkeit dieses Vereins. Die Hochwürdige Geistlichkeit und das katholische Volk wird zu recht zahlreicher Theilnahme an demselben freundlichst eingeladen.

„Jedes Mitglied bezahlt bei seinem Eintritte für ein Jahr 3 Franken wobei bemerkt wird, daß auch mehrere Personen zusammen ein Mitglied bilden können.

„Für diese geleistete Bezahlung erhält das Mitglied:

„1. Vereinsbücher (Vereinsgaben) von wenigstens 60 Druckbogen im Umfange;

„2. das Recht, aus einem Verzeichniß guter Bücher, das mit der ersten Vereinsgabe jedem Mitglied zugestellt werden wird, nach Belieben Bücher zu bestellen, mit Nachlaß des dritten Theiles des Ladenpreises.

„Es wird kein Vereinsbuch ausgegeben ohne kirchliche Gutheißung.

„Für die Gediegenheit des Inhaltes dieser Bücher, sowie für deren richtige Zusendung bürgt der Verein.

„Der Beitritt für das Jahr 1860 verbindet nicht für weitere Jahre.

„Die erste Vereinsgabe wird den Mitgliedern im Monate Juni, die zweite längstens im December 1860 zugestellt werden.

„Die Hochw. Geistlichkeit wird inständigst gebeten, um der guten Sache willen diese Einladung unter dem katholischen Volke möglichst zu verbreiten und zu unterstützen, die Mühe der Sammlung von Mitgliedern und der Ein-sendung des Verzeichnisses gemachter Bestellungen und der betreffenden Gelder für das Jahr 1860 entweder an das

Hochwürdige Ordinariat oder direkt an den Vorstand des Vereins bis längstens Ende December 1859 zu übernehmen.

„Ueber die Wirksamkeit des Vereins wird jährlich dem bischöflichen Ordinariate und dem Vereine Rechnung gegeben werden.“ *)

Frankreich. Die französischen Bischöfe haben den Erlaß von Hirtenbriefen zu Gunsten der Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes nicht eingestellt; die Regierung aber hat den Journalen verboten, solche Hirtenbriefe zu veröffentlichen. So melden „Univers“ und „Ami de la Religion.“ Letzteres Blatt sagt, es seien ihm neuerdings Erlasse und Hirtenbriefe vom Erzbischof von Lyon und von den Bischöfen von Soissons, Nevers, Moulins, Vannes und Luçon zugegangen. — Der „Univers“ bringt eine Erklärung des Bischofs von Chalons, worin dieser es für eine Beleidigung erklärt, wenn man glauben sollte, irgend ein Priester in Frankreich hege andere Gesinnungen als die Bischöfe von Arras, von Poitiers, von Orleans, von Algier. Der Bischof von Beauvais erklärt ebenfalls dem Bischof von Orleans seine vollständige Billigung der Protestation.

Diese Schilderhebung des Episcopats und die Haltung der katholischen Laien widerlegen manche böswillige Auffassung und eine noch größere Anzahl von leichtfertigen Voraussetzungen. Die Vertheidiger des Parlamentarismus und die Anhänger des rechtmäßigen Königthums bezeichnen die Haltung der katholischen Presse und sogar der Bischöfe als eine knechtische. Weil wir dem Kaiser Anerkennung zollten, wo er auf dem rechten Wege wandelte, warf man uns Mangel an Würde vor und beschuldigte uns, aus der Kirche eine Schule der Verknechtung zu machen. Sogar einige Mitarbeiter der Münchener historisch-politischen Blätter stimmten den Vorwürfen gegen unsere Kirchenfürsten bei.

Das war ein Irrthum. Grade diejenigen, welche man als Schmeichler und Schranzen bezeichnete, haben ihre Stimme und zwar sehr entschieden erhoben, während ihre Widersacher nur kleinlaut sprechen, oder Zugeständnisse machen. Und will man etwa behaupten, daß L. Napoleon durch die Beschwerden jener, die ihn bisher stützten, nicht besser über die Wahrheit belehrt werden könne, als durch Leute, die

*) Die Lit. Ortsvereine des Piusvereins werden hiermit benachrichtigt, daß der Hochw. bischöfl. Commissar und Pfarrer Tschümperlin in Jegenbohl, Kt. Schwyz, denselben auf ihr erstes Verlangen Verzeichniß-Zettel zusenden wird, in welchen Jene, welche Mitglieder des Bücher-Vereins zu werden wünschen, ihre Namen einzutragen haben. (Die Red. d. Kirchentz.)

ihm von jeher grundsätzlich abhold waren? Wenn die Bischöfe von Arras und Algier früher nicht so freimüthig und herzlich dem Kaiser zugestimmt hätten, so würden jetzt ihre Worte sicherlich nicht so gewichtig in die Waagschale fallen.

— Die Pariser Municipalität hat den Bau von zehn neuen Kirchen beschlossen, welche innerhalb acht Jahren herzustellen sind.

Oesterreich. Der hohe katholische Clerus in Oesterreich will in seinen Sympathiebezeugungen für das Oberhaupt der katholischen Kirche hinter dem französischen nicht zurückbleiben. Cardinal Rauscher hat zu obigem Zwecke einen Hirtenbrief an sämtliche Geistliche seiner Diocese erlassen, der in allen Kirchen verlesen wird.

Preußen. Paderborn. Am 5. October fand hier die Generalversammlung der Deputirten des Bonifacius-Vereines statt, welche an die Stelle des uns durch den Tod leider so früh entrissenen edeln Grafen Josef von Stolberg diesem vorzugsweise deutschen Vereine ein neues Haupt geben sollte. Die einstimmige Wahl fiel auf den Hochw. Hrn. Bischof Konrad von Paderborn, in dessen Diocese der Verein entstanden und bis jetzt seinen Hauptsitz gehabt hat. Ueber diese Wahl ist man allgemein hoch erfreut.

Belgien. Der Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien, hat nun auch einen Hirtenbrief erlassen, worin er das Unglück des Papstes und den Verfall der Romagna beklagt und die weltliche Herrschaft des Papstes als Muster der Vortrefflichkeit hinstellt.

Personal-Chronik. + Todesfall. [Aargau.] P. Joh. Baptist Stöcklin, Capitular des Stifts Einsiedeln, ist im Kloster Jahr an der Limmat, wo er Beichtiger war, am 17. d. im Herrn entschlafen.

Zur Nachricht. Wegen Mangel an Raum mußten mehrere Correspondenzen verschoben werden.

Die Kirchensäke,

die

Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn,

gesammelt aus den frühesten Quellen bis auf die neueste Zeit

von

P. Alexander Schmid, Ord. Cap.

1857. 8. S. XVI. u. 325, in Carton gebunden mit Titel.

Preis Fr. 2.

Dieses für die Kirchen- und Reformations-Geschichte des Kantons interessante Werk, wovon nur noch eine kleine Parthie vorrätzig ist, kann beim Unterzeichneten zu dem ermäßigten Preise von 2 Franken bezogen werden.

Josef Schwendmann, Buchbinder.